

Merkblatt für Unternehmen Beratungsprogramm für Unternehmen

Rechtsgrundlage

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen durch kleine und mittlere Unternehmen in Sachsen-Anhalt (Beratungsprogramm für Unternehmen Richtlinie, RdErl. des MW vom 10.11.2015, MBl. LSA Nr. 45 vom 07.12.2015 S. 753)

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Sachsen-Anhalt sowie Freiberufler, die eine wirtschaftliche Tätigkeit in Sachsen-Anhalt ausüben.

Was wird gefördert?

Die Förderung richtet sich auf spezifische Beratungen zu betriebswirtschaftlichen, finanziellen, personellen, technischen und organisatorischen Problemen der Unternehmensführung. Dabei soll maßnahmekonkret Unterstützung bei der Erstellung und Umsetzung von Unternehmensstrategien zur Existenzsicherung, bei der Behebung unternehmerischer Innovations- und Rationalisierungsdefizite sowie zur effizienten Organisation innerbetrieblicher Abläufe gegeben werden.

Förderfähige Beratungsgebiete sind im Einzelnen:

a) Unternehmensnachfolge

- Beratung zur Planung und Vorbereitung einer Unternehmensübergabe und Unternehmensübernahme,

b) Risikomanagement

- Beratung zur Schaffung eines Planungs-, Analyse- und Frühwarnsystems zu den Risiken im Unternehmen,

c) Personalmanagement

- Beratung zum Personalmanagement, wie z. B. Personalauswahl, Personalentwicklung, Personalbindung oder Personalmotivation,

d) Marketing

- Erstellung von regionalen und sektoralen Marktanalysen und Beratung zur Erstellung von Markterschließungs- und Vertriebskonzepten,

e) Internationalisierung/Außenwirtschaft

- Erarbeitung von länderspezifischen Marketingstrategien, Marktstrukturuntersuchungen und -berichten, Beratung zum Export-Know-how;

f) Energie- und Umweltberatung

- Beratung zur beabsichtigten Implementierung von Umweltmanagementsystemen, zur rationellen Energieanwendung sowie im Vorfeld geplanter Umweltschutzinvestitionen,

g) Organisationsoptimierung

- Beratung zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie im Vorfeld der Implementierung eines unternehmensindividuellen Managementsystems,

h) Stärkung des Innovationspotentials

- Beratung zum Ausgleich von Defiziten im Innovationsmanagement

Die Beratungen müssen durch externe Beraterinnen und Berater durchgeführt werden, die den Nachweis der spezifischen fachlichen Eignung für das jeweilige Beratungsgebiet erbracht haben (§ 7 Abs. 2 Satz 2 MFG).

Wie wird gefördert?

Es handelt sich um eine Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung (Förderhöchstgrenze von 50 % der förderfähigen Ausgaben).

Die Förderung ist wie folgt begrenzt:

- Zuschuss pro Tagewerk (acht Stunden Beratungstätigkeit) maximal 300 Euro
- für höchstens 15 Tagewerke je Antrag

Die Förderung zu demselben Beratungsgebiet ist mehrfach möglich, sofern sich die Beratungen inhaltlich unterscheiden.

Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?

Grundvoraussetzungen für die Förderung:

- Vorlage einer durch das Unternehmen bestätigten Ist-Analyse mit einer Schwachstellen-ermittlung und einem plausiblen Beratungsplan gem. spezifischem Beratungsgebiet des Beraters
- Prüfung der Unternehmen jünger als 2 Jahre, dass Bundesförderung bereits ausgeschöpft wurde
- Prüfung der Anforderungen an die Eignung von BeraterInnen

Wie ist das Antragsverfahren?

Anträge sind vor Beginn der Maßnahme an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt, OE Förderberatung Unternehmenskunden, Domplatz 12, 39104 Magdeburg zu richten. Der vom Antragsteller ausgewählte Berater wird mit Bewilligung mit der Durchführung der Beratung beauftragt. Auf Wunsch unterstützt die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bei der Auswahl eines Beraters.

Für Fragen steht Ihnen unsere kostenfreie Hotline unter der Rufnummer 0800 56 007 57 gern zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dieses Merkblatt nur einen zusammenfassenden Überblick über das Förderprogramm gewährt. Die verbindlichen Regelungen entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie/den Fördergrundsätzen sowie bei Bewilligung/ bei Zusage dem Zuwendungsbescheid/dem Zuweisungsschreiben.